FÖRDERVEREINBARUNG

ELEKTROMOBILITÄT 2025/II

Stadtwerke Zweibrücken

☐ Vorgang abgeschlossen

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,

vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend ,,Zuschussgeber“ genannt

und

……

Name, Vorname | Straße | Haus-Nr. PLZ Ort

……-…… ……

Kundenummer | Rechnungseinheit | Geb.-Datum

nachfolgend ,,Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus o.g. Förderprogramm des Zuschussgebers

II.a) ☐ **100,00 Euro Bonus** für treue Stromkunden der SWZ bei Durchführung des Pakets **„e-mobil Check“** (durch einen unserer Kooperationspartner) beim Kauf einer „Wallbox“ bei den SWZ, Fabrikat: **ABL, Mennekes, Spelsberg**

II.b) ☐ **100,00 Euro Bonus** für treue Stromkunden der SWZ zum **Paket „Montage und Inbetriebnahme“** der „SWZ Wallbox“ (durch einen unserer Kooperationspartner)

II.c) ☐ **100,00 Euro Bonus*** für treue Stromkunden der SWZ zur Installation einer Wallbox, welche bei den Stadtwerken Zweibrücken erworben wurde

*Vorgenannte Förderung kommt nur zur Auszahlung, wenn zur Fördervereinbarung das Datenblatt „Anmeldung einer Ladeeinrichtung“ **B3** sowie die Rechnungskopie der Wallboxmontage mit eingereicht wird. Der Abschluss eines Ökostromtarifs der SZW ist obligatorisch.

Die Förderung wird als „Geld zurück“ (cashback) nach Begleichen der Rechnungen dem Kunden auf unten angegebene Bankverbindung gutgeschrieben:

IBAN | D | E | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes einen Ökostrom-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Strom-Liefergebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Strom-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

im 1.Jahr nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
im 2.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
im 3.Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken, …… Zweibrücken, ...

…… ……

Kunde Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Informationen zum Datenschutz unter www.stadtwerke-zw.de/datenschutz